



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0461/2025</b>		Datum: 28.08.2025	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB 85 / Fe	
<b>Betreff:</b>			
<b>Beratung und vorbereitende Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2026 für die Stadtentwässerung – Eigenbetrieb der Stadt Koblenz</b>			
Gremienweg:			
16.09.2025	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

## Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 zu und empfiehlt dem Stadtrat eine gleichlautende Beschlussfassung.

## Begründung:

Der Eigenbetrieb hat nach § 15 EigAnVO vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2026 ist in der Anlage beigefügt.

1. <u>Erfolgsplan</u>	<u>EURO</u>
Festgesetzt werden im Erfolgsplan	
Erträge in Höhe von	25.338.000
Aufwendungen in Höhe von	25.574.000
Jahresergebnis in Höhe von	-236.000

Eine Erhöhung der Gebühren ist für das Jahr 2026 nicht vorgesehen, da das Defizit über die Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden kann.

## 2. Vermögensplan

Der in den letzten Jahren vorgegebene Investitionsschwerpunkt für die erstmalige Kanalisierung bereits bebauter Gebiete wurde in dem vorliegenden Vermögensplan reduziert, da zwischenzeitlich ein hoher Anschlussgrad erreicht wurde. Darüber hinaus beinhaltet der Vermögensplan aber auch erhebliche Mittel für die Fortführung der bereits in 2025 bzw. in den vergangenen Jahren begonnenen Maßnahmen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die entwässerungstechnischen Maßnahmen im Rahmen der Erneuerung und Sanierung und Kanalnetzoptimierung. Auch nach Beendigung des EU-Projektes „Sus Treat Life Plus“ sind weiterhin Mittel für die Optimierung, Sanierung und Erweiterung der bestehenden Anlagenteile notwendig, insbesondere für das Belebungsbecken 4 und das Nachklärbecken 6.

Zusammenfassend festgesetzt wurde im Vermögensplan in der Mittelverwendung und Mittelherkunft ein Volumen in Höhe von 40.723.000 €. Der investive Teil des Vermögensplanes beinhaltet einen Anlagezugang in Höhe von 38.753.000 €.

Hiervon entfallen auf Anlagen im Bau (Kanalmaßnahmen etc.) 32.742.000 €.  
Zudem wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.540.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2027 5.240.000 € und in 2028 300.000 € etatisiert.

### 3. Finanzplan / Investitionsprogramm

Der Finanzplan wurde auf der Grundlage des Investitionsprogramms erstellt. Das Investitionsprogramm beinhaltet u. a. die Maßnahmen aus dem Generalentwässerungsentwurf aus dem Jahr 2025.

### 4. Stellenübersicht

(siehe eigene Beschlussvorlage)

Die Vorkalkulation der Gebühren auf der Grundlage des vorliegenden Wirtschaftsplanes ermöglicht eine Stabilität der Abwassergebühren.

#### **Anlage/n:**

Wirtschaftsplan 2026

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine